

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 26 (1969)

Heft: 6

Artikel: Die Oelalarm-Organisation der Stadt Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eigentum garantiert, mit den Erfordernissen einer sinnvollen Landesplanung bestens vereinbaren lässt. Der Bundesgesetzgeber möge aber, wie schon erwähnt, unbedingt bald über den Tatbestand der enteignungsgleichen Eigentumsbeschränkung, der sogenannten materiellen Enteignung, Recht setzen! Unsere Ueberlegungen haben bewiesen, dass der neu vorgesehene Art. 22quater der Bundesverfassung für die Bewältigung der grossen und schwierigen Aufgaben der Zukunft eine Grund-

lage bietet, wie man sie sich besser kaum vorstellen kann. Der Kompromiss, wie er da und dort mit einem nicht immer schmeichelhaften Unterton bezeichnet wird, darf als wohl ausgewogen bezeichnet werden. Der Bundesgesetzgeber wird in die Lage versetzt, die für eine gedeihliche Entwicklung der Schweiz nötigen Grundsätze zu erlassen, ohne dass die Initiative der Kantone, der Gemeinden und der privaten Wirtschaft gelähmt wird. Die Verpflichtung zur durchgehenden Zusammenar-

beit und zeitlichen Harmonisierung der Investitionen und der Subventionen kann nicht nur für die Landesplanung, sondern für die gesamte Staatstätigkeit von überragender Bedeutung werden. Sie kann die Garantie dafür werden, dass unser föderalistisches Staatssystem nicht von innen ausgehöhlt wird, weil sich die Entwicklung mit dem Zuständigkeitsdenken blos im Bereich kleiner «Königtümer» nicht mehr verträgt.

Die Oelalarm-Organisation der Stadt Zürich

628.191.662.753.2 f

Die zunehmende Gefährdung der stehenden und fliessenden Gewässer der Stadt Zürich bildet in der heutigen Zeit mehr denn je Gegenstand ernster Sorgen der zuständigen Behörden und der zürcherischen Bevölkerung.

Durch die sprunghaft angestiegene Verwendung von Mineralölprodukten als neuzeitliche Energiequelle in Industrie und Haushalt und die damit verbundene breite Streuung der Lagerung und des Verbrauchs, sind für die Wasservorkommen viele neue Gefahrenmomente entstanden. Die zahlreichen Veröffentlichungen über eingetretene Schadensfälle zeigen mit aller Deutlichkeit,

dass die von der Wasserwirtschaft ausgesprochenen und umschriebenen Befürchtungen begründet sind. Schädigung oder Unbrauchbarmachung unter- und oberirdischer Gewässer durch flüssige Brenn- und Treibstoffe stellen eine Beeinträchtigung unserer Lebensbedingungen dar.

Bei der Projektierung und Realisierung von zentralen Abwasserreinigungsanlagen und von Kehrichtverbrennungs- und Kompostwerken sind in den letzten Jahren gute Fortschritte erzielt worden. Trotzdem sind spezielle Massnahmen zum Schutz unserer Gewässer notwendig, um besondere Verschmut-

zungsfaktoren an der Wurzel zu erfassen und zum Verschwinden zu bringen. In diesem Kampf für die Gewässerreinhaltung haben auch die Oelwehren einzutreten, um vor allem der «Oelpest» wirksam entgegenzutreten.

Ursachen der zunehmenden Verunreinigung unserer Gewässer sind die häuslichen, gewerblich-industriellen sowie landwirtschaftlichen Abwasser, leckgewordene Lagertanks und das menschliche Versagen bei Umgang mit Mineralölprodukten.

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich waren bis 1. Januar 1969 21 695 Tankanlagen aller Art in Betrieb. Dabei sei festgehal-

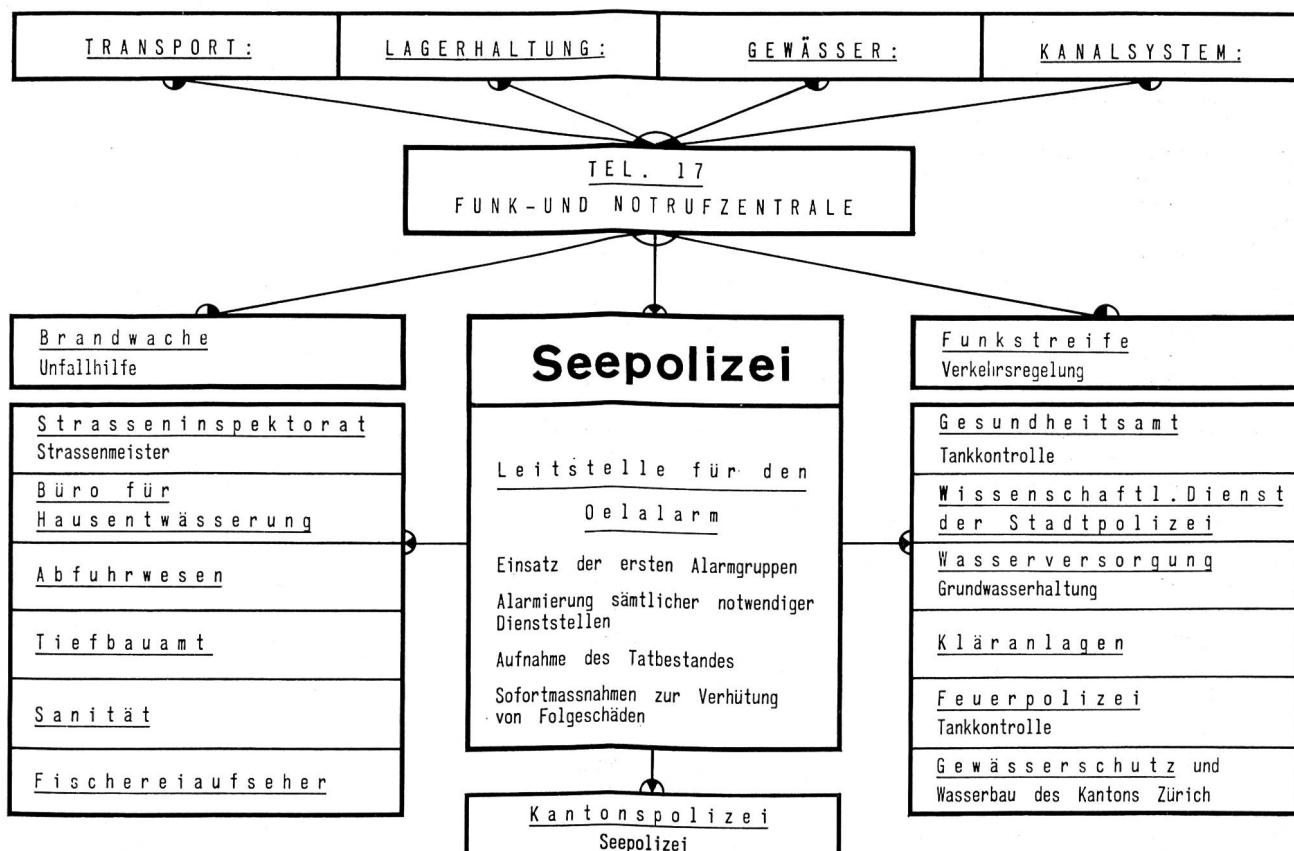


Abb. 1. Schema der Oelalarm-Organisation der Stadt Zürich

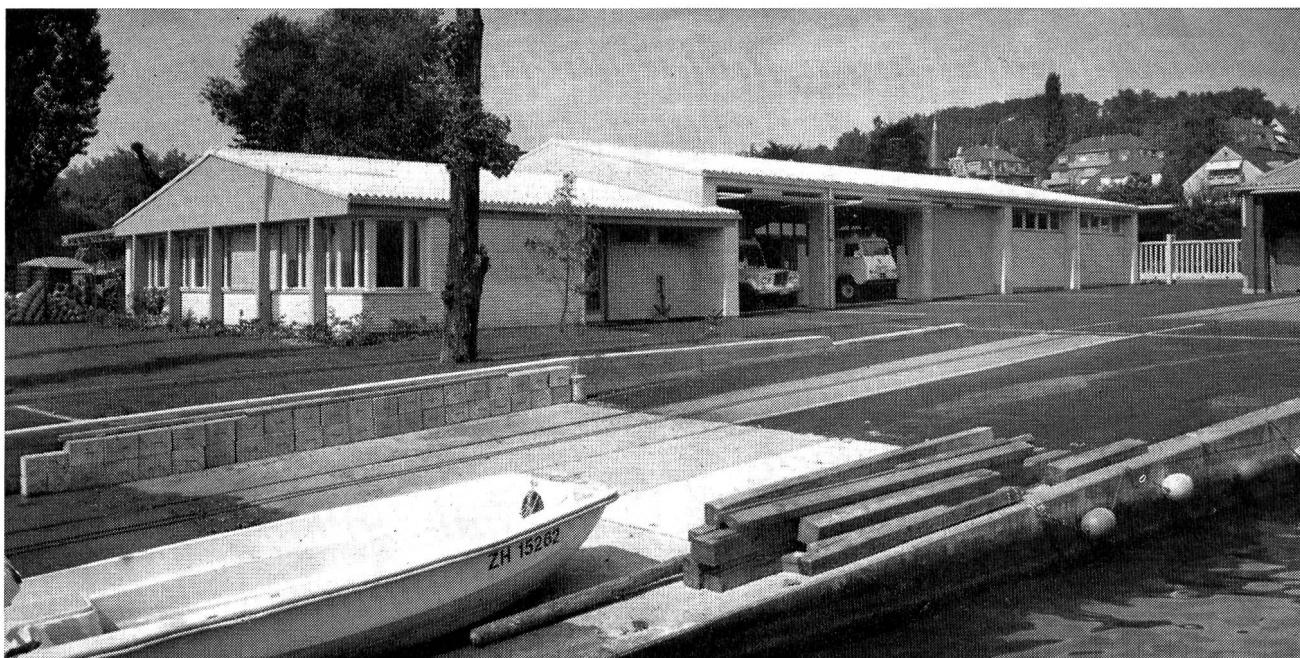


Abb. 2. Dienstgebäude der Seepolizei der Stadt Zürich mit den Einsatzwagen

ten, dass rund ein Drittel dieser Anlagen in der Grundwasserzone unserer Stadt liegen.

Der Stadtrat von Zürich hat im Interesse der absolut notwendigen Sauberhaltung der heute noch rund 557 Hektaren umfassenden freien städtischen Wasserflächen und des lebenswichtigen Grundwassers sowie vor allem zwecks Verhütung und Bekämpfung der aus Oelunfällen resultierenden Schäden im August 1964 den Polizeivorstand beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauvorstand eine Oelalarmorganisation zu schaffen. In dieser Organisation sind die wesentlichen technischen und industriellen Abteilungen der Stadtverwaltung mit besondern Aufgaben beauftragt worden.

Am 7. März 1966 orientierte der stadt-zürcherische Polizeivorstand die Presse über die Oelalarmorganisation der Stadt Zürich. Wie daraus hervorgeht, sind Oelalarme Tel. 17, der Funk- und Notrufzentrale der Stadtpolizei zu melden, worauf es der Seepolizei der Stadt Zürich als Leitstelle obliegt, telefonisch sämtliche dem Oelalarm angeschlossenen Dienststellen zu benachrichtigen und die erste Einsatzequipe zu stellen.

Man kann im wesentlichen vier Schadenereignisse unterscheiden:

- Transport: den Oelunfall auf Straßen und Plätzen
- Lagerhaltung: die Tankanlagendefekte, Verschmutzung des Grundwassers
- Gewässer: Verschmutzung der öffentlichen Gewässer
- Kanalsystem: Oel und Gift im Kanalsystem

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Aufgaben der verschiedenen Dienstzweige nicht in allen Einzelheiten

fest umschrieben werden können. Im Alarmfall sind die Aufgaben — das Entstehen der Folgeschäden und bereits entstandene Schäden rasch und wirksam zu bekämpfen — nur in enger Zusammenarbeit mit folgenden Dienstzweigen der Stadtverwaltung durchzuführen.

Seepolizei als Koordinationsstelle

- Alarmierung sämtlicher notwendiger Dienststellen
- Sofortmassnahmen zur Verhütung von Folgeschäden
- Einsatz von Streu-, Saug- und Dämmitteln sowie der notwendigen Gerätschaften
- Probenentnahmen
- Tatbestandsaufnahme, Rapport erstattung
- Nachkontrollen
- Materialeinkauf und Verteilung

Feuerwehr

- Rettung von Menschen
- Brandbekämpfung
- Sofortmassnahmen zur Verhütung der Schadenausdehnung
- Einsatz von Streu-, Saug- und Dämmitteln sowie der notwendigen Gerätschaften

Polizeifunkstreife

- Absperrung
- Verkehrsregelung, Umleitung

Wissenschaftlicher Dienst

- Sicherung von Beweismitteln
- Untersuchung von Proben

Sanität

- Erste Hilfe an Verletzte

Strasseninspektorat

- Einsatz in der Kanalisation
- Nachforschung der Ursachen im Kanalsystem

Strassenmeister

- Probenentnahmen
- Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten

Gesundheitsinspektorat

- Tank- und Installationskontrollen

Büro für Entwässerungsanlagen

- Kontrolle im Kanalsystem
- Einsatz bei giftigem Industrieabwasser

Tiefbauamt

- allfällige Grabarbeiten usw.

Wasserversorgung

- Massnahmen zum Schutze des Grundwassers

Abfuhrwesen

- Mithilfe beim Abtransport verunreinigter Abwasser und gesicherter Mineralölprodukte

Feuerpolizei

- Tankkontrollen bei Benzintankanlagen

Fischereiaufseher

- Rettung von Fischbeständen

Kantonspolizei/Seepolizei

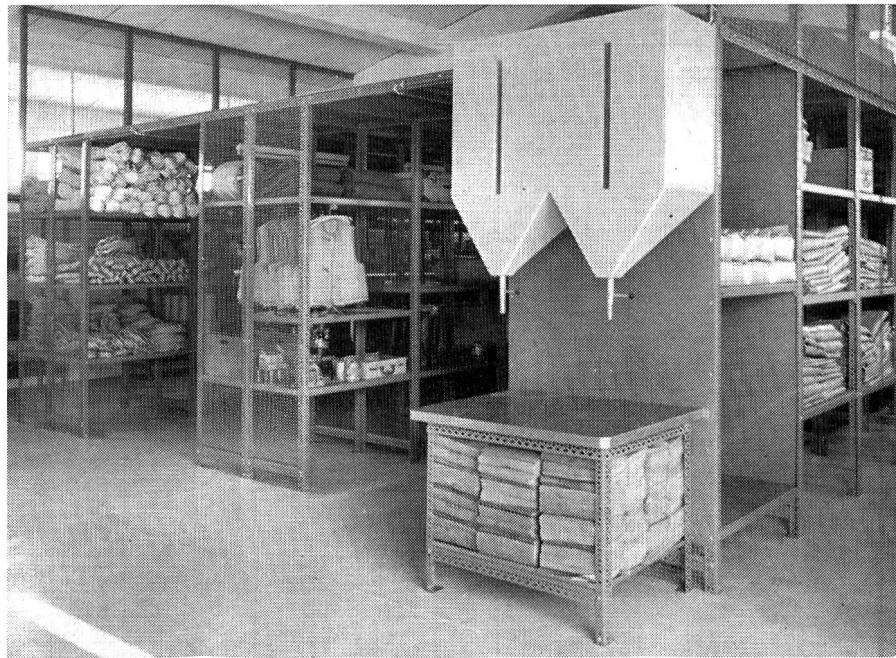
- Mithilfe bei Grossalarm
- Orientierung, wenn das Oel auf kantonales Gebiet übergreift

Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich

- Koordinationsstelle bei Grossalarm

Bei der Beschaffung der Ausrüstung für die Oelwehr sind die speziellen Fälle, die durch Unfälle oder andere Ursachen ausgelöst werden, insbesonders

Abb. 3.
Inneres der Dienstgebäude
der Seepolizei der Stadt Zürich
mit dem Bereitschaftsmaterial



- die Verölung der Oberflächengewässer
- die Verölung des Grundwassers
- das Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten
- die allgemeine Verunreinigung der Gewässer und
- die Folgeschäden in den Kanalisationen, Wasserläufen, in stehenden Gewässern und im Grundwasser

in Betracht zu ziehen.

Wenn sich auch heute eine wohlabgewogene und koordinierte Gewässerschutzpolitik und die Anwendung von modernen Sicherheitsvorkehrungen positiv bemerkbar machen, so wird es immer wieder unvermeidbare technische Unzulänglichkeiten und menschliches Versagen geben, die dazu führen, dass Mineralölprodukte und stark verunreinigtes Abwasser in offene Gewässer gelangen.

Die Oelalarmorganisation der Stadt Zürich hat sich in all den Jahren jedoch bestens bewährt. Im Jahre 1964 wurden 27, im Jahre 1965 47, im Jahre 1966 162, im Jahre 1967 195 und im Jahre 1968 245 Einsätze durchgeführt.

Für die Unterbringung der mannigfaltigen Gerätschaften für die Oelwehr und des notwendigen Pflichtlagers an Oelbindemitteln fehlte es bisher auf dem Areal und in den Bauten des Dienstgebäudes der Seepolizei in Tiefenbrunnen an geeigneten Räumlichkeiten. Während der Winterzeit mussten die wertvollen Gerätschaften in offenem Unterstand in Bereitschaft gestellt werden.

Als jedoch am 1. Mai 1964 der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt der Strassenüberführung Tiefenbrunnen—Zollikon genehmigte, welches die Weiterbenützung der bisherigen

gen Bereitschaftsgarage der Einsatzfahrzeuge verunmöglicht, musste an das Bauamt II das Begehr um Erstellung eines neuen Dienstgebäudes für die stadtzürcherische Oelalarmorganisation gestellt werden.

Die Oelalarmorganisation hat mit dem Rettungsdienst der Seepolizei viel gemeinsam, weshalb heute das gesamte Bereitschaftsmaterial der Seepolizei und der Oelwehr im neuen Material- und Lagerraum untergebracht ist. Der Garagetrakt dient den Einsatzfahrzeugen sowohl der Oelwehr wie der Seepolizei. Die Räume wurden so eingerichtet, dass die Geräte fachgemäß gewartet und nach dem Einsatz wiederum in Bereitschaft gestellt werden können.

Für die Mannschaft stehen Büros und ein Trockenraum zur Verfügung, welches Lokal der Seepolizei zum Trocknen der Dienstkleider und der Tauchanzüge bisher fehlte.

Für den Unterhalt der Gerätschaften, für das Reinigen ölverschmutzter Oelsperren und Einsatzmaterial ist das notwendige Umgelände vorhanden. Das neue Dienstgebäude verursachte Baukosten im Betrage von etwa 480 000 Fr.; als Bauherrschaft zeichnete das Bauamt II der Stadt Zürich bzw. das Hochbauinspektorat.

Die Stadtpolizei ist dafür dankbar, wenn unsere Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wird, dass beim Feststellen von verunreinigten Gewässern, Oelverlust in Oeltankanlagen, Oelunfällen aller Art unverzüglich Telefon 17 angerufen wird, damit die Oelalarmorganisation ohne Verzug eingesetzt werden kann. Die Wirksamkeit hängt aber — wie so manches bei der Polizei — von der Schnelligkeit des Einsatzes ab. Nur durch die Mithilfe unserer Bevölkerung wird es möglich sein, der «Oelpest» erfolgreich entgegentreten zu können.

Vg

Iteratives Modell der Veränderungen im Siedlungsbild

Dipl. Arch. ETH P. Güller, ORL-Institut

1. Problemstellung und Zweck

In der vorliegenden Arbeit befassen wir uns mit der mutmasslichen künftigen Verteilung der Besiedlung im regionalen und nationalen Raum. Wir versuchen die Voraussetzungen und Beweggründe räumlicher Verschiebungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Aktivitäten in einem Modell aufzuzeigen.

1.1 Abbild der Realität

Die Prognose der künftigen Verteilung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten soll weder auf Trendextrapolationen der bisherigen